

985/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Jarolim
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Freiheit der Kunst, Schlingensiefel und das hinterfragenswürdige Agieren des
Justizministers

Das Prinzip der „Freiheit der Kunst“ wurde 1982 in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Art 17a StGG legt fest, daß das „künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre.... frei“ sind. Seitens des VfGH wird die Auffassung vertreten, daß der Staat keine „spezifisch intentional auf die Einengung dieser Freiheit gerichteten Beschränkungen“ schaffen darf (VfSlg. 10.401; und weitergehend VfSlg 11.737). Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf einschlägige Judikatur österreichischer Gerichte, die einem Künstler zum Zweck der Provokation breiten Handlungsspielraum geben, ohne ihn unter Strafsanktionen zu stellen

Im Zusammenhang mit der von Christoph Schlingensiefel im Rahmen der Wiener Festwochen durchgeführten Aktion „Asylanten - Container“ berichtet das Wochenmagazin „News“ in seiner Ausgabe vom 29. Juni über Widersprüchlichkeiten in der Vorgangsweise von Justizminister Böhmdorfer. Böhmdorfer habe am 16. Juni d. J. persönlich einige Journalisten informiert, daß die Staatsanwaltschaft Wien gegen Christoph Schlingensiefel ein Verfahren wegen des Verdachtes eines Verbrechens nach dem Verbotsgesetz eingeleitet habe. Schlingensiefel hatte, um die Öffentlichkeit zu provozieren, in Anspielung auf die Aussagen des neu gewählten Parteiobmanns der niederösterreichischen FPÖ, Ernest Windholz, eine Fahne mit der Aufschrift „unsere Ehre heißt Treue“, dem Wappenspruch der SS, affiziert. Windholz hatte eine Woche zuvor beim Parteitag der niederösterreichischen FPÖ altgediente FPÖ - Mitglieder mit diesem Satz geehrt.

Andererseits habe Justizminister Böhmdorfer einen Tag zuvor, am 15. Juni d.J., so der Bericht der Zeitschrift „News“ weiter, einen Brief an den Wiener Bürgermeister Häupl gerichtet, mit der Bitte die Veranstaltung von Christoph Schlingensiefel auf „zivilamtlichem Weg“ durch die MA 35 zu untersagen, da die Staatsanwaltschaft keine rechtliche Möglichkeit sehe, in dieser Frage einzugreifen. „Der Sachverhalt ist notorisch. Durch die Provokationen ist eine

weltweite Schädigung des Rufs von Wien und Österreich zu besorgen . . . Nach meinem derzeitigen Informations - und Wissensstand wäre eine Untersagung der Veranstaltung über Sie durch die MA 35 möglich, wogegen die Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat, keine rechtliche Möglichkeit des Eingreifens zu haben“ zitiert „News“ das Schreiben des Justizministers (News, Nr.26/2000, S 43).

Am 17. Juni d.J. gab Justizminister Böhmdorfer dem ORF - Mittagsjournal ein Interview, in dem er u.a. auch zur Frage der Freiheit der Kunst Stellung nahm: „Ich bin der Meinung, daß die Freiheit der Kunst zu den höchsten Gütern gehört und daß sie nur in den äußersten Notfällen angegriffen oder zurückgedrängt werden sollte“.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, daß Sie an den Wiener Bürgermeister Häupl eingangs zitiertes Schreiben gerichtet haben, in dem Sie ihn auffordern, die von Christoph Schlingensief durchgeführte Aktion „Asyl - Container“ über die MA 35 zu untersagen?
2. Ist es zutreffend, daß Sie in diesem Schreiben vom 15. Juli d.J. explizit drauf hingewiesen haben, daß Ihnen die Staatsanwaltschaft mitgeteilt habe, keine rechtliche Möglichkeit des Eingreifens zu haben?
3. Wenn ja, weshalb haben Sie dessen ungeachtet am 16. Juli d.J. persönlich einige Journalisten informiert, daß von der Staatsanwaltschaft Wien gegen Christoph Schlingensief ein Verfahren wegen des Verdachtes eines Verbrechens nach dem Verbotsgesetz eingeleitet werde?
4. Stimmt es, daß die Staatsanwaltschaft Wien gegen Christoph Schlingensief ein Verfahren wegen des Verdachtes eines Verbrechens nach dem Verbotsgesetz eingeleitet hat?

5. Wenn ja, halten Sie die Einleitung des Verfahrens nach dem Verbotsgesetz gegen Christoph Schlingensiefel, der mit seiner Aktion und dem Zitat der Aussage des FPÖ - Parteiobermannes Windholz zum Stilmittel der Provokation griff, für gerechtfertigt?
6. Ist es zutreffend, daß seitens der Staatsanwaltschaft bislang kein Verfahren gegen den niederösterreichischen FPÖ - Parteiobermann Ernest Windholz eingeleitet wurde, der die Ehrung langjähriger FPÖ - Mitglieder am Parteitag der FPÖ Niederösterreich am 4. Juni d.J. mit den Worten „unsere Ehre heißt Treue“, dem Wappenspruch der SS, vornahm?
7. Wenn ja, wie beurteilen Sie die unterschiedliche Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft in dieser Frage?
8. Hat es im Fall Schlingensiefel oder im Fall Windholz Ihrerseits Weisungen gegeben?
9. Eine Ihrer Befürchtungen im Zusammenhang mit der Aktion von Christoph Schlingensiefel war dem in der Zeitschrift „News“ zitierten Brief nach die weltweite Schädigung des Rufs von Österreich. Sind Sie der Auffassung, daß besagte Aussage des Vorsitzenden der niederösterreichischen FPÖ, über die in den internationalen Medien berichtet wurde, für das internationale Ansehen Österreichs förderlich ist?
10. Bleiben Sie bei Ihrer eingangs zitierten Aussage zum Prinzip der Freiheit der Kunst aus dem ORF - Mittagsjournal vom 17. Juni 2000?
11. Stellt die Aktion „Asyl - Container“ von Christoph Schlingensiefel für Sie gemäß Ihrer Aussage im ORF - Mittagsjournal einen jener „äußersten Notfälle“ dar, in denen die Freiheit der Kunst „angegriffen oder zurückgedrängt werden sollte“?